

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 302/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Christian Linne Verfasser/in: Herr Lorenz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				12.09.2024	

TOP	Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Beschaffung von zwei Pritschentransportern mit Doppelkabine und Dreiseitenkipper
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte auf Basis der Anlage zur Beschaffung von 2 Pritschentransportern mit Doppelkabine und Dreiseitenkipper wird erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes im Rahmen der Grünflächenpflege, der Objektunterhaltung, des Winterdienstes bzw. der sonstigen Arbeiten im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim durch die Beschaffung von praktischen, effizienten, sicheren und möglichst umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen für die aufgabenspezifischen Einsatzzwecke.

2. Sachverhalt

Im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden z. Z. mehrere Transport-Nutzfahrzeuge mit Doppelkabinen-Pritschen-Aufbau eingesetzt (Volkswagen Crafter, Renault Master, Ford Transit, Volkswagen T5). Diese Spezialfahrzeuge haben sich in der Vergangenheit als ideale und typische Fahrzeuge zur Erfüllung der Betriebshofaufgaben bewährt.

Es ist geplant zwei solcher Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2024 (Lieferung voraussichtlich 2025) neu zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Aufgrund des täglichen intensiven Einsatzes dieser Fahrzeuge, weisen die vorhandenen Fahrzeuge erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Die Fahrzeuge sind aktuell noch fahrbereit, es werden aber größere und teure Reparaturen in Zukunft nicht abzuwenden sein. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Der bilanzielle Restwert beträgt 0,- €. Die Fahrzeuge sind seit dem 11.05.2024 vollständig abgeschrieben. Unter diesen Umständen, ist eine Reparatur weder wirtschaftlich, noch sinnvoll.

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird hierüber im Ausschuss berichtet. Die Lieferung wird voraussichtlich in 2025 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Beschaffung des Fahrzeugs im Haushaltsjahr 2024 und Verschiebung der Beschaffung auf die Planung späterer Haushaltsjahre. Zusätzlich Weiternutzung der Fahrzeuge so lange noch möglich. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der erheblichen Verschleißerscheinungen, welche die Fahrzeuge aufweisen, zukünftig mit vermehrten Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten zu rechnen wäre. Die Ausfallzeiten könnten auch nicht kompensiert werden, da entsprechende Ersatzfahrzeuge nicht vorgehalten werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzbeschaffung der o. g. Fahrzeuge ist Bestandteil des Investitionsprogramms der Kreisstadt Bergheim

für das Jahr 2024.

Für die Finanzierung wurden investive Mittel im Konto 010.180 I000118-01 „Auszahlung für den Erwerb beweglichen Vermögensgegenstände ab 800,-€ (investiv) für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und stehen bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Neue Fahrzeuge sind weniger defektanfällig. Sollte während der Garantie/Gewährleistung ein Defekt auftreten, entstehen keine Reparaturkosten. Zudem haben neue Fahrzeuge in der Regel bessere Emissionswerte und einen geringeren Kraftstoffverbrauch als die im Betrieb eingesetzten Altfahrzeuge. Es werden daher geringere Kraftstoffkosten erwartet. Derzeit befinden sich keine Fahrzeuge in Bezug auf Nutz- und Anhängelast dieser Leistungsklasse mit elektrifiziertem Antrieb auf dem Markt.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt